Von: Nickel Dr., Lars -UAL -11 BMG

An: Pr

CC:

Gesendet am: 14.12.2022 16:38:23

Betreff: WG: 19.12.2022, 12:00 Uhr, SF 12/219 MdB Martin Sichert

(AfD)

Lieber Herr Cichutek,

zu der beiliegenden SF des MdB Sichert (AfD) betreffend die Bewertung der Daten der KBV durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) benötigen wir einen Bericht des PEI bis Freitag, 16.12..

Herr Minister hat sich heute im G-Ausschuss dahingehende geäußert, dass aus den Daten der KBV keine Anzeichen für eine Übersterblichkeit abzulesen seien, dass aber PEI gleichwohl eine Auswertung vornehmen würde. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie auf der Grundlage dieser Aussage eine Stellungnahme abgeben könnten.

Besten Dank und viele Grüße Lars Nickel

Von:

Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2022 15:32



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie den beigefügten Eingang im Fragewesen mit der Bitte um Beantwortung bis

Montag, 19. Dezember 2022, 12:00 Uhr, Eingang bei

Die Frist ist zwingend einzuhalten.

Hinweis:

KA laufen weiterhin über beide Sts. Bei MF und SF bitte durch Fachreferate vermerken, ob beide Sts oder nur

<u>der zuständige St des bearbeitenden Referats beteiligt werden sollen.</u> Bitte die aktuellen Vorlagen benutzen. Dazu ist ein Kästchen zum Ankreuzen vorgesehen.

Bitte beachten Sie hierzu nachfolgende "Checkliste".

Unverzüglich bitten wir Sie zu klären:

Zuständigkeit Ihres Referates?

Andernfalls bitte unverzüglich an das zuständige Referat wenden und Hinweis an L2.

• Weitere Beteiligungen erforderlich?

Parlamentarische Fragen sind für den gesamten Verantwortungsbereich der Bundesregierung zu beantworten. Gewährleisten Sie daher bitte die kurzfristige Einbindung aller betroffener Referate, Ressorts, Bundesoberbehörden, Beauftragten der Bundesregierung sowie Selbstverwaltungskörperschaften unter Bundesaufsicht. Die vom Bundeskanzleramt verfügten Beteiligungen sind nicht abschließend.

• Hinreichende Beantwortung?

Geschäftsgeheimnisse o. ä. rechtfertigen i.d.R. keine Totalverweigerung der Antwort. Zu Einzelheiten und Ausnahmen: <a href="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx?sourcedoc="https://intranet.bmg.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx.local/Wissen/abisz/_layouts/15/WopiFrame2.aspx.local/Wissen/abisz/_lay

<u>OB10E87C5139}&file=2018 21 02 BMI BMJV Handreichung parlamentarisches Fragerecht.pdf&action=default.</u> Bitte bei Ausnahmefällen Kontakt zu L 2.

Generell bitten wir um Beachtung der folgenden Punkte:

- Bitte fertigen Sie Ihr Antwortschreiben auf Kopfbogen von Herrn
- Für die Beantwortung benutzen Sie bitte die Word-Dokumentvorlage "Kabinett und Parlament/Schriftliche Frage" bei Schriftlichen Fragen und "Kabinett und Parlament/Kleine Anfrage" bei Kleinen Anfragen unter Beibehaltung der dort

vorgegebenen Formatierung.

- Bitte berücksichtigen Sie handschriftliche Änderungen des Parlamentssekretariats im PDF-Dokument.
- Bitte fügen Sie in der Frage oder Antwort genannte Quellen Ihrer Vorlage bei.
- Bitte senden Sie die von der Abteilungsleitung abgezeichnete Reinschrift eingescannt sowie die Word-Datei und etwaige Anlagen per E-Mail an das Postfach ; eine Zusendung des Originals ist nicht erforderlich.
- Verzögerungen? Bitte teilen Sie dies unverzüglich L2 mit.

Viele Grüße

Im Auftrag

Referat L 2 - Parlament- und Kabinettangelegenheiten Bundesministerium für Gesundheit

Tel.: 030 18441-



Berlin

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kabinett- und Parlamentreferat

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

E-MAIL

Schriftliche Frage

Monat / Arbeitsnummer:	12 / 219
Eingang Bundeskanzleramt:	14.12.2022
Zu beantworten bis:	21.12.2022
Federführung:	BMG
Beteiligte Ressorts:	-

Ich bitte, die Frage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§29 Abs.1 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach §29 Abs. 1 Satz 3 GGO möglich sein, bitte ich Sie, sich zeitnah mit dem MdB in Verbindung zu setzen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.

Schriftliche Einzelfrage

Arbeitsnummer	22-12-0219
MdB	Sichert, Martin
<u>Fraktion</u>	AfD
Eingereicht	14.12.2022 (12:38 Uhr)
Bearbeiter	Version: 3 - Abzeichnung Referent (PD 1/5)
Stand	14.12.2022 (14:41 Uhr)
Status	Übermittelt
Zuleitung BKAmt	14.12.2022 (14:41 Uhr)

Fragentext (max. 1800 Zeichen):

Wann und mit welchem Ergebnis (bitte mit Hinweis zum Ort der Veröffentlichung der Bewertung) fand die Bewertung der Daten der KBV durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) statt, und in welchen Abständen werden künftig gemäß §13 Abs.5 IfSG die Daten der KV an PEI und RKI übermittelt und ausgewertet (Bezugnehmend auf die Aussage von Bundesminister Dr. Karl Lauterbach im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2022, dass die Analyse der Daten der KBV durch das PEI zu keiner Neubewertung des Risikos der Coronaimpfstoffe geführt habe)?



Paul-Ehrlich-Institut Postfach 63207 Langen

An das Bundesministerium für Gesundheit 53107 Bonn

Der Präsident

Ansprechpartner/in:

Telefon:

De-Mail:

+49 (0) 6103 77-

Fax:

+49 (0) 6103 77 pei@pei.de-mail.de

Unser Zeichen:

N2.00.01.00/0027#0305

16.12.2022

Per E-Mail an:

Schriftliche Frage 12/219 des MdB Martin Sichert: Bewertung KBV Daten

Erlass vom:

14.12.2022

Geschäftszeichen:

Berichterstatter:

Zur Frage des MdB Herrn Martin Sichert (AfD) bezüglich der Bewertung der Daten der KBV durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) nimmt das Paul-Ehrlich-Institut wie folgt Stellung.

Das PEI verweist auf die Mitteilung des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (ZI) vom 13.12.2022¹, in der der Vorstandsvorsitzende des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI), Herr

"Die Aufregung um möglicherweise gestiegene Todesfälle 2021 entbehrt jeder Grundlage. Tatsächlich zeigt die Entwicklung der jährlichen rohen Diagnoseprävalenz nach Auswertung der vollständigen vertragsärztlichen Abrechnungsdaten für die Jahre 2012 bis 2022 im gesamten Zeitraum keine Auffälligkeiten für die einzelnen von der AfD hervorgehobenen Diagnoseschlüssel (ICD-10-Kodierungen R96-R98, I46.1, I46.9). [...] Der scheinbare Anstieg der Kodierungen für Todesfälle ist also eine logische Konsequenz der Datenauswahl und methodisch als Kohorten-Effekt bekannt. Bei dem sehr seltenen Auftreten einiger Kodierungen für Todesfälle in vorausgegangenen Jahren kann es sich bei dieser Kohorte hingegen nur um Fehler bei der Eingabe oder Übertragung handeln."

Wie vom ZI ausgeführt, sind allgemeine Aussagen zu einem Anstieg von Todesfällen anhand von kodierten Behandlungsanlässen im KV-Bereich wissenschaftlich nicht zulässig. Die KV-Daten bilden nicht die Mortalität innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung

https://www.zi.de/presse/presseinformationen/13-dezember-2022



63225 Langen Deutschland / Germany



ab oder lassen keine validen Rückschlüsse darauf zu. Dies erklärt auch, warum die von der AfD angeforderten ICD-Codes und die darauf aufbauende Analyse erheblich von den Daten des statistischen Bundesamtes (Jahre 2016 bis 2020, Daten für 2021 angefordert) abweicht.

Dem PEI wurde zwischenzeitlich das Ergebnis der ZI-Daten zur Anfrage des Bundestagsabgeordneten Martin Sichert in Papierform übermittelt. Nach eingehender Analyse des allerdings kaum lesbaren Papierausdrucks kann sich das PEI der Stellungnahme des ZI anschließen.

Zur internen Routinesignaldetektion wertet das PEI im Rahmen der COVID-19-Impfkampagne regelmäßig die öffentlich verfügbaren Daten des statistischen Bundesamtes, darunter auch Daten zur Sterblichkeit, aus.

Auch wenn Analysen von aggregierten Daten, wie im RiCO-Projekt gezeigt werden konnte, wegen multipler, sich überlappender Effekte (Lockdown, Verhalten der Bevölkerung, medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen, Zirkulation verschiedenster Varianten, COVID-19-Impfung sowie andere nicht-medikamentöse Maßnahmen) mit Einschränkungen zu interpretieren sind, führt das PEI regelmäßig Analysen der öffentlich zugänglichen aggregierten Daten des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) im Hinblick auf verschiedenste Erkrankungsdiagnosen im Krankenhaus durch, um gegebenenfalls Trends bzw. mögliche Signale identifizieren zu können. Hinsichtlich der Hauptdiagnosen (R96.0, R96.1, R98, R99, I46.9, I46.1) sind beispielsweise auf der Basis der aggregierten InEK-Entlassungsdiagnosen auf Krankenhausebene keine wesentlichen Veränderungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zu erkennen.

Gezeichnet am 16.12.2022

Prof. Dr. Klaus Cichutek